

## Ausgewählte Möglichkeiten privater Altersvorsorge nach dem Alterseinkünftegesetz (Drei-Schichten-Modell)

	<b>1. Schicht: Basisversorgung</b> - gesetzl. Rentenversicherung - Basisrente („Rürup-Rente“)	<b>2. Schicht: Kapitalgedeckte Zusatzversorgung</b> - Zulagenrente („Riester-Rente“) - Betriebliche Altersversorgung (Direktversicherung/Pensionskasse)		<b>3. Schicht: Kapitalanlageprodukte</b> - Fonds- und Bankprodukte - Lebens- u. Rentenversicherungen
<b>Produkt</b>	<b>Basisrente</b>	<b>Zulagenrente</b>	<b>Direktversicherung/Pensionskasse (arbeitnehmerfinanziert)</b>	<b>Private Rentenversicherung</b>
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hartz IV geschützt</li> <li>- nicht vererblich</li> <li>- nicht beleihbar</li> <li>- nicht veräußerbar</li> <li>- nicht übertragbar</li> <li>- nicht kapitalisierbar</li> <li>- Leistungen frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hartz IV geschützt</li> <li>- nicht vererblich</li> <li>- einsetzbar für selbstgenutztes Wohneigentum</li> <li>- nicht veräußerbar</li> <li>- nicht übertragbar</li> <li>- eingeschränkt kapitalisierbar</li> <li>- Leistungen frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr</li> <li>- Wohnsitz bei Rentenzahlung muss Deutschland sein, sonst schädliche Verwendung nach §93 EkStG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hartz IV geschützt</li> <li>- nicht vererblich</li> <li>- nicht beleihbar</li> <li>- nicht veräußerbar</li> <li>- nicht übertragbar</li> <li>- eingeschränkt kapitalisierbar</li> <li>- Leistungen frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 150 € pro Lebensjahr sind Hartz IV geschützt, weitere 250 € pro Lebensjahr, wenn es sich um eine Rente handelt, die nicht vor dem 60. Lebensjahr gezahlt wird</li> <li>- vererblich</li> <li>- beleihbar</li> <li>- veräußerbar</li> <li>- übertragbar</li> <li>- kapitalisierbar</li> </ul>
Leistung	lebenslange Rentenzahlung	lebenslange Rentenzahlung, bis zu 30% des vorhandenen Kapitals können als einmalige Kapitalabfindung gewählt werden	lebenslange Rentenzahlung, Kapitalwahlrecht ist nicht ausgeschlossen	lebenslange Rentenzahlung und/oder einmalige Kapitalabfindung
Hinterbliebenenabsicherung	nur Rentenzahlung an Ehepartner bzw. kindergeldberechtigte Waisen möglich	nur Rentenzahlung an Ehepartner bzw. kindergeldberechtigte Waisen möglich; Zahlung an andere Erben = schädliche Verwendung nach §93 EkStG	nur Rentenzahlung an Ehe- und Lebenspartner bzw. kindergeldberechtigte Waisen möglich	freie Wahl der Bezugsberechtigten Auszahlung Restkapital, Verrentung oder Rentengarantiezeit sind möglich
Steuern und SV-Beiträge während der Ansparzeit	bis zu 25.787 € jährlich können als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden, davon werden 2021 92% = max. 23.724 € steuerlich anerkannt (jährlich um 2% steigend) Sozialabgabenpflicht	Zahlung aus dem Nettoeinkommen, kann im Rahmen des Sonderausgabenabzugs steuerlich geltend gemacht werden, zur vollen Förderfähigkeit müssen 4% des Bruttoeinkommens, max. 2.100 € jährlich einschl. Zulagen) eingezahlt werden Sozialabgabenpflicht	bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (2021 = jährlich 3.408 €) sind steuerbefreit und unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht, weitere 3.408. € jährlich können steuer- nicht aber sozialabgabenfrei eingezahlt werden, wenn noch keine Direktversicherung besteht	Zahlung der Beiträge aus dem Nettoeinkommen, demzufolge steuer- und sozialabgabenpflichtig
Steuern und SV-Beiträge während der Leistungszeit	volle Versteuerung der Rentenzahlung	volle Versteuerung der Renten- und Kapitalzahlung	volle Versteuerung der Renten- und Kapitalzahlung, Sozialabgabenpflicht auf Rente und Kapital	Versteuerung der Rente mit dem Ertragsanteil (18% bei Rentenbeginnalter 65)  Beispiel: Von 1.000 € monatlicher Rente müssen lediglich 180 € mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden.  Besteuerung der Kapitalabfindung ab dem 62. Lebensjahr nach dem Halbeinkünfteverfahren (persönlicher Steuersatz auf 50% der Überschüsse), keine Sozialabgaben